

# Nutzungsvertrag

zwischen der Stadt Dessau-Roßlau, vertreten durch den Oberbürgermeister  
Herrn Dr. Robert Reck, Zerbster Str. 4, 06844 Dessau-Roßlau

- im Folgenden „Stadt“ -

und

ADFC Sachsen-Anhalt e.V., vertreten durch den ADFC RV Dessau  
Wilhelm-Müller Straße 13, 06844 Dessau-Roßlau

- im Folgenden „Nutzerin“-

- gemeinsam „Vertragspartner“ -

## **Inhaltsverzeichnis**

Präambel

§ 1 Gegenstand des Vertrages

§ 2 Sammelschließanlage

§ 3 Eigentumsverhältnisse

§ 4 Aufgaben der Betreiberin

§ 5 Provision

§ 6 Haftung

§ 7 Vertragslaufzeit, Kündigung des Vertrags

§ 8 Gerichtsstand

§ 9 Salvatorische Klausel

## **Präambel**

Die Stadt Dessau-Roßlau erfüllt den steigenden Bedarf nach einem erhöhten Diebstahlschutz an Fahrradabstellanlagen unter anderem mit der Aufrüstung der Abstellanlage am Hauptbahnhof um drei voneinander unabhängige Sammelschließbereiche für jeweils 10 Fahrradstellplätze (insgesamt 30 Stellplätze). In diesem Rahmen überlässt die Stadt Dessau-Roßlau der Nutzerin diese Fahrradabstellanlagen zur Weitervermietung.

### **§ 1 Gegenstand des Vertrages**

- (1) Gegenstand des Vertrages sind die Rechte und Pflichten der Vertragspartner zur Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit der geschlossenen Räume der Stellplatzanlage Hauptbahnhof Dessau, bestehend aus drei Teilanlagen, und der Vermietung der Stellplätze. Hierzu zählen Informationen zu Mietkonditionen, das Registrieren und Verwalten der Nutzer der Anlage, das Einziehen der Nutzungsgebühr, das Bereitstellen der Schlüssel, die Wartung, der Unterhalt sowie die Reinigung der Mieträume sowie das Entgegennehmen von Störungsmeldungen.
- (2) Die Stadt übergibt der Nutzerin die Zugangskontrolle zur Sammelschließanlage zum Zwecke der Vermietung.

### **§ 2 Sammelschließanlage**

- (1) Die Stadt verfügt über eine überdachte Fahrradsammelschließanlage am Hauptbahnhof bestehend aus drei baulich getrennten Schließbereichen und weiteren frei zugänglichen Stellplätzen. Der Nutzungsvertrag bezieht sich auf die drei abschließbaren Bereiche.
- (2) Alle Teilanlagen verfügen über eine Zugangstür, welche mit einer Zylinderschließung gesichert ist (gesonderte Gruppenschließung).
- (3) Die Stellplätze in den Teilanlagen sind durchnummeriert. Die Stellplatznummer setzt sich aus einer einstelligen Nummer für die Teilanlage und einer zweistelligen Nummer für den eigentlichen Stellplatz zusammen.
- (4) Die Nutzerin übernimmt die Vermietung, das Controlling der Mietzahlungen sowie die Funktionskontrolle der Anlage sowie die Reinigung innerhalb der Anlage. Die Stadt hat ein uneingeschränktes Betretungs- und Prüfungsrecht.

### **§ 3 Aufgaben des Eigentümers**

- (1) Die Stadt ist Eigentümer der Fahrradsammelschließanlage.
- (2) Die Stadt ist für die Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit der Beleuchtungsanlage der Dächer sowie dem Korpus und der Fahrradständer zuständig. Alle weiteren Leistungen im Zusammenhang mit der Anlage überträgt die Stadt an die Nutzerin.
- (3) Die Stadt meldet der Nutzerin unverzüglich Störungen der Anlagen (möglichst in Textform).
- (4) Die Stadt benennt eigenes Personal zur Information und für Rückfragen der Nutzerin sowie zur Klärung von technischen Notfällen (z. B. Defekt an Beleuchtung, Dach).

- (5) Name der zuständigen Person: \_\_\_\_\_
- (6) Telefonnr. + ggf. Mobilnummer: \_\_\_\_\_  
Emailadresse: \_\_\_\_\_
- (7) Die Stadt unterrichtet die Nutzerin umgehend über etwaige Veränderungen, die den Betrieb der Anlage oder den Standort betreffen (z. B. Änderungen an der Anlage, Einschränkungen der Zugänglichkeit durch Baumaßnahmen im Umfeld, etc.).

#### **§ 4 Aufgaben der Nutzerin**

- (1) Die Nutzerin ist verpflichtet, die Vermietung der Fahrradstellplätze zuverlässig durchzuführen.
- (2) Die Nutzerin schließt mit den Stellplatzmietern einen mit der Stadt inhaltlich abgestimmten Nutzungsvertrag, erhebt die Kautions- sowie die Mietzahlungen und händigt den Mietern einen Schlüssel zur Anlage aus. Die Kautions- sowie die Mietzahlung verbleiben bei der Nutzerin.
- (3) Änderungen am Preissystem sind mindestens 6 Monate vor Inkrafttreten mit der Stadt abzustimmen.
- (4) Die Nutzerin verwaltet die Schlüssel und die Einnahmen. Die Nutzerin übernimmt das Forderungsmanagement.
- (5) Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit ist die Nutzerin an die Regelungen der Datenschutzgrundverordnung sowie des Datenschutzgesetzes Sachsen-Anhalt gebunden.
- (6) Die Nutzerin stellt halbjährlich zum Stichtag 30.06. sowie zum 31.12. eines Jahres eine nachvollziehbare Nutzer- und Einnahmestatistik der Stadt zur Verfügung.
- (7) In mindestens jeder geraden Kalenderwoche überprüft die Nutzerin jede der drei Teilanlagen mittels Checkliste (gemäß Anlage 1) auf Funktionstüchtigkeit der Schließung, Defekte, Vandalismus, missbräuchliche Nutzung und auf Sauberkeit. Die Checklisten sind bei Bedarf der Stadt vorzulegen. Bei Störungen oder Mängeln beauftragt die Nutzerin umgehend einen Dienstleister, welcher durch die Stadt vorab gebunden wurde, mit der Behebung der Störung. Störungen am Zugangssystem sollten innerhalb 24 h beseitigt sein. Die Rechnungslegung erfolgt an die Stadt Dessau-Roßlau. Nach Kenntnisnahme von Störungen und Mängeln an den Dächern oder der Beleuchtung informiert die Nutzerin die Stadt unverzüglich (möglichst in Textform).
- (8) Die Nutzerin dokumentiert und organisiert die Sicherstellung von unberechtigt abgestellten Fahrrädern.

#### **§ 5 Überlassungsgebühr**

- (1) Die Nutzungsüberlassung der Fahrradabstellanlage an die Nutzerin erfolgt unentgeltlich.

#### **§ 6 Haftung**

- (1) Die Nutzerin trägt die Verkehrssicherungspflicht für die Anlagen. Dies beinhaltet auch den Winterdienst in der Anlage. Die Stadt haftet ausdrücklich nicht für Schäden, die aus mangelnder Verkehrssicherung entstehen.

- (2) Die Stadt haftet nicht für Schadensersatzansprüche des Stellplatzmieters und Dritter, zum Beispiel Folgekosten durch Nutzungsausfall der Anlage (Nichtzugänglichkeit der Fahrräder).
- (3) Der Nutzer stellt die Stadt von Schadensersatzansprüchen Dritter frei.

### **§ 7 Vertragslaufzeit, Kündigung des Vertrags**

- (1) Die Vertragslaufzeit beginnt am 01. Mai 2023. Der Vertrag wird für 2 Jahre fest geschlossen und endet somit am 30.04.2025. Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils weitere 2 Jahre, sofern er nicht von einer der Vertragsparteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten vor Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt wird.
- (2) Bei der nachgewiesenen, außergewöhnlichen, dauerhaften Außerbetriebnahme (z. B. durch behördliche Anordnung oder höhere Gewalt) ist die Stadt berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von zwei Monaten außerordentlich zu kündigen.
- (3) Die Nutzerin ist zur fristlosen Kündigung des Vertrags berechtigt, wenn die Stadt trotz zweimaliger Mahnung mit angemessener Fristsetzung die vereinbarten Leistungen, wie Sicherstellung der dauerhaften Funktionsfähigkeit (durch Vergabe von Reparaturaufträgen) der Anlagen (Dach und Beleuchtung) nicht leistet. Die Stadt ist zur fristlosen Kündigung des Vertrags berechtigt, wenn die Nutzerin die vertraglichen Leistungen trotz zweimaliger Abmahnung nicht erbringt.
- (4) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

### **§ 8 Gerichtsstand**

- (1) Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird Dessau-Roßlau als Gerichtsstand vereinbart.

### **§ 9 Salvatorische Klausel**

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise nichtig sein, so berührt dies die Gültigkeit des Vertrags im Übrigen nicht. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche Bestimmung ersetzt, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für Vertragslücken.
- (2) Vertragsänderungen oder -ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Schriftformklausel. Nebenabreden bestehen nicht.

**Anlagenprüfprotokoll  
Fahrradsammelschließanlage Hauptbahnhof Dessau**

**Anlage 1**

Name Prüfer\*In: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

---

**Schließanlage 1**

|                                    |  |  |                                    |
|------------------------------------|--|--|------------------------------------|
| Schließfunktion Schloss            | funktionstüchtig<br><input type="checkbox"/> | leichtgängig<br><input type="checkbox"/> | defekt<br><input type="checkbox"/> |
| Kurzbeschreibung Schaden _____     |  |  |                                    |
| Reinigungsbedarf                   | nein<br><input type="checkbox"/>             | ja<br><input type="checkbox"/>           |                                    |
| Kurzbeschreibung Erfordernis _____ |  |  |                                    |

---

**Schließanlage 2**

|                                    |  |  |                                    |
|------------------------------------|--|--|------------------------------------|
| Schließfunktion Schloss            | funktionstüchtig<br><input type="checkbox"/> | leichtgängig<br><input type="checkbox"/> | defekt<br><input type="checkbox"/> |
| Kurzbeschreibung Schaden _____     |  |  |                                    |
| Reinigungsbedarf                   | nein<br><input type="checkbox"/>             | ja<br><input type="checkbox"/>           |                                    |
| Kurzbeschreibung Erfordernis _____ |  |  |                                    |

---

**Schließanlage 3**

|                                    |  |  |                                    |
|------------------------------------|--|--|------------------------------------|
| Schließfunktion Schloss            | funktionstüchtig<br><input type="checkbox"/> | leichtgängig<br><input type="checkbox"/> | defekt<br><input type="checkbox"/> |
| Kurzbeschreibung Schaden _____     |  |  |                                    |
| Reinigungsbedarf                   | nein<br><input type="checkbox"/>             | ja<br><input type="checkbox"/>           |                                    |
| Kurzbeschreibung Erfordernis _____ |  |  |                                    |

---

|                                  |                                  |                                |
|----------------------------------|----------------------------------|--------------------------------|
| Schaden am Dach der Gesamtanlage | nein<br><input type="checkbox"/> | ja<br><input type="checkbox"/> |
| Kurzbeschreibung Schaden _____   |                                  |                                |

|                                |                                  |                                |
|--------------------------------|----------------------------------|--------------------------------|
| Schaden an den Einfriedungen   | nein<br><input type="checkbox"/> | ja<br><input type="checkbox"/> |
| Kurzbeschreibung Schaden _____ |                                  |                                |

|  |                                  |                                |
|--|----------------------------------|--------------------------------|
| Vandalismusschaden an der Gesamtanlage | nein<br><input type="checkbox"/> | ja<br><input type="checkbox"/> |
| Kurzbeschreibung Schaden _____         |                                  |                                |

---

Herrenlose Fahrräder (Fotonachweis) Stellplatznummer: \_\_\_\_\_

---

\_\_\_\_\_  
Unterschrift